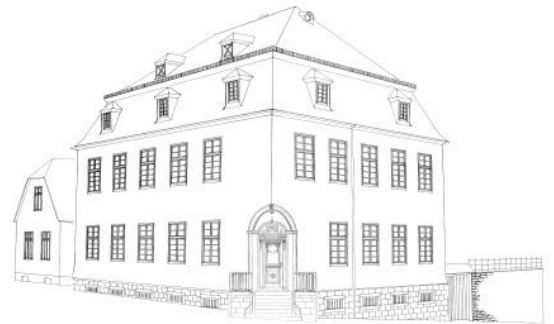


STIFTUNG BRILONER EISENBERG UND GEWERKE - STADTMUSEUM BRILON
Museum Haus Hövener Am Markt 14 59929 Brilon

E-Mail: museum@haus-hoeverer.de
Internet: www.haus-hoeverer.de
Tel. 02961 963 99 01

Carsten Schlömer
Wiss. Mitarbeiter MHH
Brilon, 09.10.2016



Aberglaube in Brilon Die späten Briloner Hexenprozesse Kurzexposé für eine geplante Ausstellung

„Die Stadt Brilon und die umliegenden Ortschaften wurden um 1685 und damit verhältnismäßig spät noch einmal von einer Welle der unglückseligen Hexenprozesse heimgesucht.“¹ Mit dieser Aussage leitet Gerhard Brökel seinen 2011 erschienenen Aufsatz „Schriftliche Zeugnisse über den Hexenwahn in Brilon“ ein und definiert diese besonderen Prozesswellen als „die späten Briloner Hexenprozesse“. Es handelt sich hierbei um einen konstruierten Begriff, der die temporale Ebene bestimmt und den Raum beschränkt. Inhalte seiner Veröffentlichung sind juristische Verhandlungen gegen vermeintliche Zauberer und Hexen, die sich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nachweislich in Brilon ereigneten und sich zum Teil bis in das frühe 18. Jahrhundert erstreckten². Mehrere Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden während dieser Verfahren denunziert, gefoltert und hingerichtet. Richtigerweise erkennt der Verfasser, dass eine detaillierte Rekonstruktion dieser Prozesswellen aufgrund des mageren Quellenfundus nicht mehr möglich ist. Im Stadtarchiv Brilon findet sich neben einer Untersuchungskostenforderung aus dem Jahr 1686-90³ nur eine einzige Akte, die direkt mit Verurteilungen dieser Art in Verbindung gebracht werden kann. Im November des Jahres 1685⁴ werden die Kosten für einen Prozess gegen Catharina Sommer innerhalb des städtischen Kämmereibuches aufgelistet. Die Akte belegt, dass am 25. Januar 1686 der Hexenkommissar Anton Berg durch einen Boten aus Brilon aufgesucht und ab Februar mit der Folter gegen Catharina Sommer begonnen wurde⁵. Ihre Hinrichtung im März 1686 sorgte für einen derartigen Tumult, dass der städtische Rat sich dazu veranlasst sah, die Hergänge der Unruhen in Arnsberg vorzutragen. Warum es zu den Aufständen kam, ist nicht bekannt. Ob die Hinrichtung

¹ Brökel, Gerhard: Schriftliche Zeugnisse über den Hexenwahn in Brilon. In: Vergangene Zeiten. Geschichte aus Brilon [Bd. 5]. Brilon 2011. S. 4.

² Dem vorausgegangen waren bereits diverse Prozesswellen. Decker vermutet bereits 1562 die ersten Verfolgungen. Vgl. Decker, Rainer: Die Hexenverfolgung im Herzogtum Westfalen. S. 2. Online-Veröffentlichung durch LWL URL: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-5761.pdf> [Stand 11.10.2016]. Es folgen Verfolgungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

³ Akte Stadtarchiv Brilon A485. Siehe: Bruns, Alfred: Inventar des Stadtarchives Brilon. Bestand A. Münster 1970. S. 316.

⁴ Akte Stadtarchiv Brilon A260. Siehe: Bruns, Alfred: Inventar des Stadtarchives Brilon. Bestand A. Münster 1970. S. 303.

⁵ Brökel. s.o. S. 10f.

seitens der Bevölkerung abgelehnt wurde oder die Urteilstvollstreckung nicht nach Wunsch des schaulustigen Publikums verlief, muss Spekulation bleiben.

Neben Catharina Sommer erscheinen in dem Kämmereibuch auch die Namen der Bürgerinnen Catharina Scharffen und ihrer Tochter Gertrud Götte. Alle drei entgehen ihrer Exekution nicht. Erwähnenswert ist, dass es sich bei den Briloner Quellen nicht um Prozessakten handelt, sondern um Kostenaufzählungen, die zwar Zeitpunkt und Art des Prozesses bestimmbar machen, jedoch eine genaue Beschreibung der Vorwürfe und der Verfahren nicht hergeben. Brökel versucht anhand der wenigen Spuren den Opfern ein Gesicht zu geben. Genealogische Bestimmungen der drei verurteilten Frauen nehmen großen Platz in seinem Aufsatz ein. Er editiert zudem die wenigen Quellen im Briloner Stadtarchiv und darf so als Wegbereiter für die Akten Brilons aus der Frühen Neuzeit verstanden werden.

Die von Brökel beschriebenen Verfahren sind jedoch für eine museale Ausstellung nur bedingt nutzbar, da sie zwar Aufschluss über die Biografien der Verurteilten geben, aber keine anschaulichen, für den Komplex der Hexenprozesse signifikanten Quellenauszüge bieten.

Glücklicherweise erwähnt der Autor auch einige dem Laienpublikum bisher unveröffentlichte Quellen, die sich im Landesarchiv NRW in Münster befinden sollen. Richtet man daraufhin seinen Blick auf einen älteren Forschungsdiskurs, erscheint der Name Heinrich Pollack. Dieser veröffentlichte 1886 in Berlin sein Werk „*Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, insbesondere über verschiedene Westphälische Hexenprozeßakten*“⁶. In einer kurzen Korrespondenz im Jahre 2016 wies mich Dr. Rainer Decker darauf hin, dass in Pollacks Monographie auch drei Prozesse aus Brilon beschrieben werden. Dem Forschungskanon sind die „wiederentdeckten“ Akten also bekannt gewesen, wobei eine Edition derselben nicht vorliegt.

1684 wird Anna Amalia Muschel der Zauberei angeklagt⁷. Sie ist die Witwe eines Heinrich Bachs, der 1655 erstmalig in einer Schützenliste auftritt. Während des Verhörs und der Folter wird ihr vorgeworfen, dass schon ihre Großeltern Zauberer gewesen sein sollen und allgemein in der Bevölkerung das Gerücht bestehe, sie sei ebenfalls eine Hexe⁸. Schadenszauber wie das Verhexen mit einem bösen Blick oder das Auslösen von Feuer sind ebenso Bestandteil der Anklage. Das Verhörprotokoll gibt an, dass Anna auf dem *dantzplatz*⁹ gewesen wäre, nennt weitere Namen von vermeintlichen Hexen und Zauberern und löst so den Prozess gegen den ehemaligen Bürgermeister Brilons Johann Koch im Jahr 1685 aus. Zwar sei die Verhandlung gegen Johann Koch nicht mehr erhalten, doch finden sich die Prozessakten eines Verfahrens gegen seinen Sohn Matthaeus aus dem Jahr 1704.¹⁰ Hintergrund bei der Inhaftierung von Vater und Sohn Koch war ein politischer Machtkampf, bei dem die konkurrierende Bürgermeister-Familie Grote mithilfe der Anklagen wegen Zauberei ihren politischen Widersachern schaden wollte. Die Dauer des Prozesses erstreckte sich bis in das Jahr 1706. Erst dann konnte Matthaeus Koch als 75 jähriger Greis die Haft verlassen. Ob und wie er entschädigt wurde, bleibt unbekannt.

6 Pollack, Heinrich: *Mittheilungen über den hexenprozess in Deutschland*. Berlin 1886.

7 Das Digitalisat ist durch das Landesarchiv NRW veröffentlicht unter:

www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=182&expandId=0&tekId=3708&bestexpandId=3704&suche=1 [09.10.2016]. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 1.

⁸ Msc. VI. 266 1. Fol. 2v.

9 Msc. VI. 266 1. Fol. 6r. / Das Digitalisat ist durch das Landesarchiv NRW veröffentlicht unter:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=201&expandId=0&tekId=3708&bestexpandId=3704&suche=1 [09.10.2016]. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 19.

10 Pollack, Heinrich: *Mittheilungen über den hexenprozess in Deutschland*. Berlin 1886. S. 31.

Mit dem Prozess gegen Veronica Weigmann am 4. September 1732 enden die Briloner Prozesse¹¹. Sie wird als Heilkundige der Geisterbeschwörung angeklagt¹². Ursprünglich aus Göttingen stammend war Veronica zum Zeitpunkt der Anklage schon im hohen Greisenalter. Die *Syndici* warfen ihr vor, im kleinen naheliegenden Ort Bigge einen besessenen Jungen mithilfe von Zauberei geheilt zu haben¹³. Selbst als Veronica Weigmann darauf hinwies, dass sie schon lange Kranke in und um Brilon herum heilte, hielt man ihre Kräfte für rechtswidrig und gefährlich. Ihre Verhandlung endete mit der Verbannung. Scheinbar verhinderte der Umstand, dass sie einem Kind geholfen hatte, zumindest den Tod auf dem Scheiterhaufen. Der gesamte Vorgang mag zwar kein Hexenprozess im klassischen Sinne sein, erfüllt jedoch die Typologie des Justizverfahrens, das sich auf eine Anschuldigung wegen Zauberei gründet und schließt sich dem Komplex des Aberglaubens in der Frühen Neuzeit an. Insgesamt sind diese Briloner Akten jedoch nur am Rande in Pollacks Publikation ausgeführt. Sie beschreiben zwar zentrale Hergänge, von einer kompletten Edition der Quellen kann aber keine Rede sein.

Ausstellungskonzeption im Museum Haus Hövener

Es zeigt sich, dass die drei überlieferten Prozesse – Muschel, M. Koch und Weigmann – nicht in der kollektiven Wahrnehmung der Briloner Öffentlichkeit vorhanden sind. Selbst Brökel, der innerhalb der Stadt als Kenner dieser historischen Episoden Brilon galt, waren die Ausführungen Pollacks unbekannt. Erst gegen Ende seiner Forschungstätigkeit erfuhr er von der Existenz der Originalakten in Münster. Er „*strebe an, diese Bestände in Zukunft auszuwerten und die Erkenntnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen.*“¹⁴ Leider verstarb der Stadtforscher im Frühjahr 2014, sodass dieses Projekt nicht verwirklicht werden konnte.

Das Museum Haus Hövener möchte dieses Unterfangen nun wieder aufnehmen. Man darf davon überzeugt sein, dass die Aufarbeitung jener Prozesswellen auch in der Bevölkerung einige Adressaten finden wird. Im Haus Hövener besteht die Projektionsplattform, um dies innerhalb einer Ausstellung zu konkretisieren und zu präsentieren. Den äußeren Rahmen eines solchen Projektes bildet dabei sicherlich der historische Kontext über die westfälische Hexenverfolgung, der aus dem Forschungskanon entnommen werden kann. Die Briloner Episoden um Muschel, Koch und Weigmann wären dabei zusätzliche Elemente, die die Hexentheorie um erzählte Geschichte aus der Stadt erweitern würden. Bedingung hierfür ist jedoch die Transkription der Verhörprotokolle aus Münster. Glücklicherweise ist der Zugang zu diesen seit einigen Jahren erheblich erleichtert worden. Mit der allmählich fortschreitenden Digitalisierung wurden auch die drei Briloner Akten als Digitalisate veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Quellen aus dem Landesarchiv kommen punktuelle Erweiterungen des überlieferten Aberglaubens hinzu. Hierzu gehören ausgewählte Bände aus der ehemaligen Kloster- und Gymnasialbibliothek des Minoriten-Ordens in Brilon¹⁵. 1689 verfasste ein

11 Das Digitalisat ist durch das Landesarchiv NRW veröffentlicht unter:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=202&expandId=0&ektlId=3708&bestexpandId=3704&suche=1

[09.10.2016]. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 20.

12 Pollack. s.o. S. 36.

13 Pollack. s.o. S. 36.

14 Brökel. s.o. S. 4.

15 Als Zweig der Franziskaner etablierten die Minoriten ab 1652 eine klösterliche Institution in Brilon. 1655 wurde die Ordensniederlassung und die Lateinschule Gymnasium Ambrosio Anthoniani eröffnet. Die Historische Bibliothek des Klosters befindet sich seit 2015 im Museum Haus Hövener und beinhaltet 5000 gedruckte Büche [Bestand GymP].

unbekannter Mönch die *Formula incipiendi Exorcismos*¹⁶. Auf 79 Blätter reihen sich Segnungen, die auch zur Heilung bei vermeintlichen Verhexungen eingesetzt werden konnten¹⁷.

In der juristischen Abteilung der Klosterbibliothek erhielt sich Benedict Carpzovs *Jurisprudentia forensis Romano-Saxiona*¹⁸, das er 1638 veröffentlichte. Neben juristischen Normen der Urteilstvollstreckung bezüglich Erbrecht und Strafdelikten, unterscheidet Carpzov in dem vierten Teil seiner Verordnung „*Von Straffe derer/so mit Zauberey und Wahrsagen umbgehen*“ zwischen Hexen, die mithilfe des Teufels Unheil anrichten und solchen, denen kein Teufelspakt vorgeworfen werden kann. Wahrscheinlich ist es nicht möglich, die Bedeutung von Carpzovs Werk speziell für Brilon anhand historischer Episoden zu konkretisieren, die Existenz seiner Strafordnung innerhalb der Stadtmauern und des Klosters können jedoch den Rückschluss zulassen, dass zumindest in der Theorie Strafverfolgungen in Brilon den westfälischen Prozesswellen glichen.

Sobald alle Fragmente der Briloner Hexenforschung zusammengefügt werden, könnte sich ein detailliertes Bild über diese Epoche der Stadtentwicklung ergeben. Dabei ist ein regionalhistorischer Schwerpunkt zu setzen, um den Stiftungsauftrag betreffend der Erforschung stadtgeschichtlicher Themen zu erfüllen. Die Frage, warum es zu vergleichsweise späten Verfolgungen kam, kann hier als zentrale Hypothese für die späten Briloner Hexenprozesse fungieren. Auszugsweise sollen die angestrebten Transkriptionen zitatzweise wiedergegeben werden, um Denunziation, Folter und Anklage gegenüber dem Publikum zu exponieren.

Momentan ist den Verantwortlichen des Museums Haus Hövener nicht bekannt, ob eine Transkription dieser Quellen bereits existiert. Eine kostenintensive Edition der Akten ist für die Stiftung des Museums nicht möglich. So stellt sich die Frage, ob im bundesweiten Forschungsdiskurs Möglichkeiten bestehen, auf geleistete Arbeit zurückzugreifen?

Zu editierenden Quellen:

Prozess: Anna Amalia Musche – Brilon, 1684

Quelle:

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 1
Bestand: A10. Bd. 4. Manuskripte VI.

URL:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=182&expandId=0&tektId=3708&bestexpandId=3704&suche=1

[Stand: 09.10.2016]

Digitalisat:

[http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_01%2Fmets.xml](http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_01%2Fmets.xml)

16 Bestand Archiv Museum Haus Hövener. Bestand A: GymP. Inv. Nr. 2015:4465.

17 Heinemann, Evelyn: Hexen und Hexenglauben. Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts. Campus Forschung [Bd. 478]. Frankfurt/Main u. New York 1986. S. 72.

18 Bestand Archiv Museum Haus Hövener. Bestand A: GymP. Inv. Nr. 2014:7485.

Prozess: Matthaeus Koch Brilon, 1704-06**Quelle:**

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 19.
Bestand: A10. Bd. 4. Manuskripte VI.

URL:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=201&expandId=0&tektId=3708&bestexpandId=3704&suche=1

[Stand: 09.10.2016]

Digitalisat:

[http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_19%2Fmets.xml](http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_19%2Fmets.xml)

Prozess: Veronica Weigmann Brilon, 1732**Quelle:**

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Msc. VI. 266 20.
Bestand: A10. Bd. 4. Manuskripte VI.

URL:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0444&klassId=5&verzId=202&expandId=0&tektId=3708&bestexpandId=3704&suche=1

[Stand: 09.10.2016]

Digitalisat:

[http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_20%2Fmets.xml](http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VI%2F00266_20%2Fmets.xml)

Themenkomplexe der Ausstellung**1. Allgemeiner Einstieg**

Im ersten Bereich der Ausstellung wird dem Besucher das Thema der Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit nähergebracht. Zeit und Ort der Verfolgungen in Westfalen werden durch Kartenmaterial und die Darstellung zeitgenössischer Quellen erklärt.

Hinzu kommen eine Zeitleiste, eine Charakterisierung der Opfer und ein Exkurs in die Verfolgung der jüdischen Gemeinden.

2. Denunziation / Gerüchte

Die Ausstellung verfolgt den schematischen Aufbau eines Hexenprozesses. Als erster Schritt, der zur Verurteilung führt, steht die Denunziation von potenziellen Opfern. Im kleinsten Ausstellungsbereich soll hier exemplarisch die Angst der Bevölkerung vor den „Hexenunwesen“ dargestellt werden. Auszugsweise sollen Zitate aus den Briloner Akten die Aussagen auf den Plakaten untermauern.

3. Anklage / Anklagepunkte

In einigen Akten finden sich die detaillierten Vorwürfe und Anklagepunkte wieder. Der „böse Blick“, das Verwandeln in einen Werwolf oder der Wetterzauber sind Teile dieser Prozessprotokolle.

4. Folter / Befragung

Da die Hexenprozesse vor allem aufgrund der ungerechtfertigten Folter im kollektiven Gedächtnis geblieben sind, ist die Befragung der Opfer ein wichtiger Ausstellungsbestandteil. Das Derker Tor in Brilon und das ehemaligen Siechenhaus waren Orte für diese Handlungen.

5. Exekution / Die Briloner Prozesse / Gegner und Befürworter

Im fünften Ausstellungsbereich soll die Exekution behandelt werden. Wer war ausführendes Organ? Wo fanden sie statt?

Aufgrund der Größe des Raumes soll in ihm versucht werden, die Briloner Prozesse – insofern möglich – vollständig zu rekonstruieren. Zusätzliche Informationen wie etwa die Porträts berühmter Hexenjäger und –gegner schließen die Ausstellung ab.

Literatur:

- Brökel, Gerhard: *Schriftliche Zeugnisse über den Hexenwahn in Brilon*. In: *Vergangene Zeiten. Geschichte aus Brilon* [Bd. 5]. Brilon 2011.
- Bruns, Alfred: *Inventar des Stadtarchives Brilon. Bestand A*. In: *Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens* [Bd.4]. Hg.v. Landesamt für Archivpflege i.A. des LWL. Münster 1970.
- Decker, Rainer: *Die Hexenverfolgung im Herzogtum Westfalen*. S. 2. Online-Veröffentlichung durch LWL, URL: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-5761.pdf> [Stand 11.10.2016].
- Heinemann, Evelyn: *Hexen und Hexenglauben. Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*. *Campus Forschung* [Bd. 478]. Frankfurt/Main u. New York 1986.
- Pollack, Heinrich: *Mittheilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, insbesondere über verschiedene Westphälische Hexenprozeßakten*. Berlin 1886.